

und 100 g Essigsäureanhydrid. Eine Hydrolyse der Cellulose wird bei dieser Methode vermieden, und es gelingt, die Acetylierung schrittweise bis zum Triacetat durchzuführen. Stärke wird nicht acetyliert; Hydrolyse tritt nicht ein. Mit Rohrzucker wurde ein Oktoacetat erhalten ( $C_{12}H_{14}O_3(OAc)_8$ ). Dextrose liefert ein Derivat, das als Tetracetat ( $C_6H_8O_2[OAc]_4$ ) anzusprechen ist. Bei der Einwirkung des Reagens auf Benzaldehyd und Furfuraldehyd resultierten in guter Ausbeute Verbindungen, die als Diacetate ( $C_6H_5CH[OAc]_2$  bzw.  $C_4H_3OCH[OAc]_2$ ) identifiziert werden konnten. *Kaselitz.*

**E. L. Selleger und J. P. Korschilgen. Harzarten und Pflanzenmilchsaft der deutsch-afrikanischen Kolonien.** (Papierfabrikant 6, 274—276 [1908].)

Von den untersuchten Harzen: Msambegagummi, Brachystegiengummi, Harz der Gerberakazie, Harz von Kandelaber euphorbia, Mtongoweharz war keines genügend verseifbar, und beim Versetzen der alkalischen Lösungen mit Säuren tritt keine Fällung ein. Zur Papierleimung sind nur Koniferenharze brauchbar. Für Deutsch-Ostafrika kommt als Leimungsmitte Stärke in Betracht. *x.*

**Quantitative Harzbestimmung im Papier.** (Papierfabrikant 6, 218—220 [1908].)

Beschreibung eines Extraktionsapparates, der für das Ausziehen des Harzes mit Äther aus dem Papier geeignet ist. *x.*

**Entchlorung des Chlorkalkschlamms.** (Papierfabrikant 6, 384—386 [1908].)

Durch Aussüßen mit langsam fließendem Wasser kann man Chlorkalkschlamm 70—80% seines Chlorgehaltes (der 7—12% Bleichchlor enthalten kann) entziehen. *x.*

**Die Abwasserwiederverwendung.** (Papierfabrikant 6, 66 [1908].)

Das Abwasser der Papiermaschine lässt sich sehr gut wieder verwenden. Man gewinnt die darin suspendierten Faserpartikel, auch hält das Abwasser, vermöge seines höheren spez. Gew. sowohl Füllstoffe wie Fasern länger in der Schwebeflasche, wie Frischwasser. *x.*

**v. Posanner. Über den Kalkzusatz beim Lumpenkochen.** (Papierfabrikant 6, 63—64 [1908].)

Bei zwei Kochungen des gleichen Hadernstoffes war die Kalkmenge in einer Kochung doppelt so groß als in der anderen, dennoch traten Qualitätsunterschiede nicht auf. Es ist daher fraglich, ob die gebräuchlichen großen Überschüsse an Kalk wirklich notwendig sind, selbst unter Berücksichtigung ihrer fettverseifenden Wirkung. Kalk könnte im Überschuß die Faser schwächen. *x.*

**Die Verarbeitung der Laugen bei der Zellstoffgewinnung.** (Papierfabrikant 6, 64 [1908].)

Die Ablaugen der Natronzellstofffabrikation hinter-

lassen beim Eindicken und Calcinieren mineralische Reste, die, weil nicht alkalisch, wertlos sind, sich bei der fortdauernden Regeneration ansammeln und das Glühprodukt verunreinigen. Reinigungsprozesse wären daher durchaus angebracht, zunächst Abscheidung der bei Nadelholz, besonders Kiefer, verhältnismäßig beträchtlichen Harzmengen. Es wird möglich sein, ca. 20% Harzstoff durch geeignete Fällung abzuscheiden, allerdings nur beim reinen Natronverfahren. Gummi und Zucker abzuscheiden, wird großen Schwierigkeiten begegnen.

*x.*

**J. P. Korschilgen. Ungleiche Färbung der oberen und der unteren Seite des Papiers.** (Papierfabrikant 6, 116—118 [1908].)

Bei Erdfarben verursacht „rösch“ gemahlener und ungeleimter Stoff ein Absinken der Farbteilchen auf dem Sieb, so daß die Unterseite dunkler gefärbt wird; bei schmierig gemahlenen und geleimten Papierstoffen wird vom Zellstoffschleim bzw. Leim der Farbstoff zurückgehalten in den oberen Schichten des Papierblattes, während die untere Seite durch Wirkung der Sauger Farbstoff verliert, daher heller aussieht. Bei Anilinfarben bestehen Färbeschwierigkeiten nicht in dem Maße wie bei Erdfarben, wenn man für nicht zu heißes Trocknen Sorge trägt. Mineralische Füllstoffe, die auch färbend wirken, sinken je nach spezifischem Gewicht mehr oder minder ab; je höher das spez. Gew., um so schmieriger muß gemahlen werden, wenn nicht die Unterseite des Papiers heller aussehen soll. Bei dicken Papieren, Kartons wird fast stets die obere Seite dunkler gefärbt sein. Durch Verwendung passender Anilinfarben lässt sich diesem Übelstande etwas abhelfen. Durch passende Regulierung der verschiedenen Pressen der Papiermaschine lässt sich unter Umständen auch gleichmäßige Färbung beider Papierseiten erreichen. Beim Satinieren wird diejenige Papierseite, die mit den Hartgußwalzen in Berührung ist, dunkler. *x.*

**C. Bartsch. Einfluß höherer Wärmegrade auf die Festigkeitseigenschaften von Pergament-, Pergamentersatz- und Pergamynpapieren.** (Mitt. d. Kgl. Materialprüfungsamtes 25, 237—244 [1908].)

Die echten Pergamentpapiere zeigten schon bei 60° (3tägige Erwärmung) erhebliche Abnahme der Falzwerte, bei 100° (3tägige Erwärmung) völligen Festigkeitsverlust. Die Papiere mit geringer Säurenmenge verhielten sich besser als die mit hohem Säuregehalt. Bei den Pergamentersatz- und Pergamynpapieren verhielten sich die gegen Kongolösung neutral reagierenden wie gewöhnliche Papiere, die sauer reagierenden wie echte Pergamentpapiere mit hohem Säuregehalt. Die saure Reaktion wird auf Alaunüberschuß beim Leimen zurückzuführen sein. *x.*

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Jahresberichte der Industrie und des Handels.

**Argentinien.** Die Zuckereinfuhr im Jahre 1907 hat nach einem deutschen Konsularberichte an

raffiniertem Zucker 11 576 t, das sind 10 296 t mehr als im Jahre 1906, betragen. Die Einfuhr anderer Zuckersorten hat sich auf 31 870 t, das sind 31 297 t mehr als im Jahre 1906 belaufen; demgegenüber ist die Ausfuhr noch weiter bis auf 64 t

heruntergegangen. Das Jahr 1906 hatte bereits seinen Vorgänger geschlagen, indem die Einfuhr raffinierten Zucker um 1133 t, und die sonstigen Zuckers um 570 t die des Jahres 1905 übertraffen hatte.

**Mexiko.** Die Ausfuhr Mexikos im Jahre 1907 beträgt:

	1907—8		1907—7		Wth.
	Tons	Wert in Doll.	Tons	Wert in Doll.	
Silber	—	125 400 083	—	99 861 790	
Kupfer	50 914	23 189 754	51 037	21 715 104	
Blei	92 349	4 967 796	69 066	3 644 077	
Kautschuk	1 450	2 390 425	4 691	6 678 926	

Die Einfuhr Mexikos im Jahre 1907:

	1906—7	1905—6	Wth.
		Wert in Doll.	
Chemische und pharmazeutische Produkte . . . . .	9 506 593	7 726 364	
Spirituosen . . . . .	7 296 293	7 264 826	
Papier . . . . .	6 027 056	5 437 920	

**Britisch-Indien.** Der Gesamtwert der Mineralienproduktion betrug im Jahre 1906 6 312 818 Pfd. Sterl., das sind 622 870 Pfd. Sterl. oder 10,9% mehr als i. V. Besonders auffallend ist die bedeutende Zunahme in der Förderung von Manganerz, die mit 495 730 t i. W. von 435 268 Pfd. Sterl. (253 896 t i. W. von 248 309 Pfund Sterl.) angeführt wird; diese Zahlen sind noch eher zu klein als zu groß, da die Angaben für zwei Eingeborenenstaaten, in denen viel Erz gefördert wird, nicht erhältlich waren und daher nicht in die Berechnung einbezogen werden konnten. Am produktionsreichsten sind gegenwärtig die Zentralprovinzen, sowie der Eingeborenenstaat Mysore. Manganerz scheint aber auf dem ganzen indischen Kontinente vorzukommen. Ferner ist die immer mehr zunehmende Kohlenproduktion (1906: 9 783 250 t i. W. von 1 912 042 Pfd. Sterl., 1905: 8 417 793 t i. W. von 1 419 443 Pfd. Sterl.) hervorzuheben. — Gold wird vornehmlich im Staate Mysore gewonnen, wo beispielsweise von dem Gesamtbetrag von 581 545 Unzen i. W. v. 2 230 284 Pfund Sterl., welchen das ganze Indien 1906 aufwies, nicht weniger als 565 208 Unzen i. W. v. 2 167 636 Pfd. Sterl. gewonnen wurden. Glimmer wird besonders in dem Distrikte von Nellore in der Provinz Madras und in Bengalen in den Distrikten von Gaya, Hazaribagh und Monghyr gebrochen. Die Förderung von Eisen erinnerte sich bisher hauptsächlich nach dem Bedarf der Barakar Iron Works, welches das einzige Werk ist, das nach europäischem Muster Schmelzöfen in Betrieb hat. Zinnerze wurden bisher nur im südlichen Birma in der Nähe von Margni und Tavoy abgebaut. Die Förderung stellte sich hier i. J. 1906 auf 1919 cwts. i. W. von 13 574 Pfd. Sterl. Gegenwärtig ist die indische Regierung damit beschäftigt, Südbirma genau auf das Vorkommen von Zinnerzen untersuchen zu lassen, ein Beamter des Geological Survey of India ist mit der Arbeit beauftragt worden. Der Bericht des Handelssachverständigen bei dem Kaiserl. Generalkonsulat in Kalkutta, dem wir vorstehendes entnehmen, gibt zum Schlusse folgende Übersicht über die Werte der i. J. 1906 (und 1905) in Indien geförderten Mineralien (in Pfd. Sterl.): Gold 2 230 284 (2 416 971), Kohle 1 912 042 (1 419 443), Petroleum 574 238

(604 203), Salz 420 901 (441 392), Salpeter 270 547 (235 723), Manganerz 435 268 (248 309), Glimmer 259 544 (142 008), Rubin, Saphir und Spinell 96 867 (88 300), Jadeit 64 433 (45 474), Graphit 10 009 (16 890), Eisenerz 11 341 (13 827), Zinnerz 13 799 (9917), Chromit 7 188 (3482), Diamanten 5160 (2474), Magnesit 488 (550), Bernstein 709 (945).

Wth.

**Türkei.** Die Einfuhr von Seife nach der Türkei erreichte in dem mit dem 13./3. 1906 abgelaufenen Finanzjahre folgende Höhe: gewöhnliche Seife 5 365 760 Pfd. i. W. von 269 371 Doll., Toiletteseife 51 130 Doll. Die von Griechenland eingehende (2 866 202 Pfd.) und die im Lande selbst erzeugte Seife wird von den ärmeren Klassen zum Waschen sowohl wie zu Toilettezwecken verwendet; diese Seife wird aus Olivenöl mit Zusatz von Soda und Pottasche hergestellt. Die durchschnittliche Jahresernte an Olivenöl in der Levante einschließlich Griechenlands beträgt etwa 100 000 t, wovon zwei Drittel auf die Türkei entfallen dürften. Etwa 25% der türkischen Olivenölproduktion sollen zur Seifenfabrikation verwendet werden. Die jährliche Einfuhr von Schmierseife erreicht eine Menge von 1800 Fässern, von denen jedes etwa 450 Pfd. enthält, außerdem wird noch eine bedeutende Menge in Blechgefäßen und trommelförmigen Gefäßen eingeführt, die je 1—112 Pfd. fassen. Hauptlieferant hierin ist England, auch Frankreich ist mit ziemlich erheblichen Mengen an dieser Einfuhr beteiligt. Deutschland führte 1906 nur geringe Mengen (Wert 5686 Doll.) billiger Toiletteseife ein. (Nach Daily Consular and Trade Reports.) Wth.

**Rußland.** Nach Angaben des Statistischen Bureaus des Kongresses der Montanindustriellen Südrusslands haben die südrussischen Hochöfenwerke im Jahre 1907 110 675 111 Pud Eisen, d. h. eine Menge Roheisen ausgeschmolzen, welche die Erzeugung des Jahres 1904 übertrifft, das bekanntlich in der Geschichte der russischen Eisenindustrie als ein besonders günstiges vermerkt wird. Die Roheisenausschmelzung in Südrussland hat in den letzten fünf Jahren um mehr als 27 Mill. Pud zugenommen; sie betrug 1903: 82 262 000, 1904: 110 641 000, 1905: 103 094 000, 1906: 102 006 000, 1907: 110 675 111 Pud. Die Produktion von fertigem Eisen und Stahl betrug 1903: 63 929 000, 1904: 72 798 000, 1905: 68 258 000, 1906: 62 760 000, 1907: 72 736 000 Pud. (Nach Torg. Prom. Gaz.) Wth.

### Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

**Kanada.** Nach „Agricultural News“ befinden sich in Kanada 3 Rübenzuckerfabriken, die von der Regierung subventioniert werden, und trotzdem zeigt sich eine Abnahme der Zuckerproduktion. Im Jahre 1905/06 wurden 11 419 t, 1906/07 11 367 t und 1907/08 bloß 7943 t Zucker produziert.

**Vereinigte Staaten.** Das „Engineering and Mining Journal“ weist darauf hin, daß die Standard Oil Company im Frühjahr d. J. zum ersten Male von ihrer bisherigen Politik abgegangen ist, Rohöl von den Bohrgesellschaften zu kaufen oder mit diesen Lieferungsverträge abzuschließen, aber selbst

keine Ölterrains zu erwerben, noch dort Rohöl zu gewinnen. In Abweichung von dieser bisher verfolgten Politik hat die Standard Oil Company im südlichen Kalifornien, längs der Southern Pacific Railroad auf 50 000 Acres Land Ölgewinnungsrechte erworben, und zwar handelt es sich zumeist um das Land von King City bis San Ardo. Die Experten der Standard Oil Company sind der Ansicht, daß die Terrains sehr ergiebig sind. Wenn aber auch die Standard Oil Company selbst bisher Erdöl in eigener Regie nicht gewonnen hat, so hat sie dies doch durch ihre Tochtergesellschaften tun lassen, wie z. B. durch die von ihr gegründete Gesellschaft in Rumänien (Romana-American).

**Neugründungen:** Heine & Co., Neu-York, 50 000 Doll., Herstellung von ätherischen Ölen, Parfümerien, Drogenartikeln usw.; Gould Gibraltar Paint Co., Neu-York, 500 000 Doll., Fabrikation von Farben, Zementen, Dachmaterialien u. dgl.; Am. Camphor Forest & Products Co., Neu-York, 200 000 Doll., Chemikalien und Drogen; Physicians and Druggists Cooperative Chemical Co., East Orange, New Jersey, 250 000 Doll., Chemikalien und Drogen.

**Dividenden:** General Chemical Co., regelmäßige Vierteljahrsdividende von 1% für die Stammaktien, zahlbar am 1./6.; National Lead Co., regelmäßige Vierteljahrsdividende von 1 $\frac{3}{4}$ % für die bevorzugten Aktien, zahlbar 16./6.; Standard Oil Co. of New Jersey, 9 Doll. für 1 Aktie vierteljährlich, zahlbar 1./6.

**Mexiko** besitzt eine große Explosivstofffabrik, die „Fabrica Nacional de Dinamita y Explosivos S. A.“. Dessen ungeachtet ist die Einfuhr an Explosivstoffen bedeutend.

Mexiko muß noch immer seinen Glasbedarf aus dem Auslande beziehen. Der Zoll wird nach dem Bruttogewicht inkl. Verpackung berechnet und beträgt (in Cents per kg): Fensterglas, Tafelglas 3 $\frac{1}{2}$ , Farbglas 10. Außerdem wird ein Zuschlag von 2% des Wertes berechnet.

**Australien.** Das australische Bundesgesetz vom 13./11. 1907 betrifft die Erteilung staatlicher Prämien für folgende Metallwaren: Roheisen aus australischem Erz, Puddleisen aus australischem Roheisen, Stahl aus australischem Roheisen, je 12 sh per t, bei einem Gesamtbetrag der Prämien von 250 000 Pfd. Sterl., die bis Ende 1912 auszuzahlen sind; ferner für galvanisiertes Eisen, Drahtnetze und Draht sowie Eisen- und Stahlröhren 10% des Wertes in einem Gesamtbetrag von 250 000 Pfd. Sterl., die bis Ende 1910 aufzuwenden sind. Eine Bestimmung dieses Gesetzes regelt den ev. Ankauf der prämierten Unternehmungen durch den Staat.

**Japan.** Nach einem offiziellen Berichte von Kobe war die Schmirgelfabrik in Osaka gezwungen, ihren Betrieb einzustellen. Derselbe Bericht spricht über die beabsichtigte Gründung zweier Celluloid-industriegesellschaften. Im gegenwärtigen Zeitpunkte bringt man jedoch Neugründungen nur wenig Interesse entgegen, und wenn es gleichwohl zu diesen Gründungen tatsächlich kommt, so wird dies lediglich der hervorragenden Stellung der für dieses Projekt interessierten großen japanischen Firmen zuzuschreiben sein.

Der Export von Agar-Agar von Osaka im Jahre 1907 betrug 151 781 Pfd. im Werte von 8533 Pfd. Sterl. gegen 165 457 Pfd. im Werte von 9576 Pfd.

Sterl im Jahre 1906; derjenige von Chemikalien im Jahre 1907 100 484 Pfd. Sterl. (um 93 232 Pfd. Sterl. mehr als 1906).

Nach einem belgischen Konsularberichte sind Druckpapier und Nachahmungen von japanischem Papier diejenigen Papiersorten, die in Japan stärkster Nachfrage begegnen, zumal Druckpapiere gemäß dem deutsch-japanischen Handelsvertrage weniger an Zoll zu bezahlen haben als andere Papiersorten. Die Einfuhr von Druckpapier betrug im Jahre 1907 über 2 Mill. Yen, ungefähr doppelt so viel als im Jahre 1906. Die Hauptlieferanten waren Deutschland, Großbritannien, Belgien, Vereinigte Staaten, Skandinavien und Österreich.

**Korea.** Nach einer neuerdings angefertigten Zusammenstellung werden jetzt verschiedene Waren folgendermaßen, abweichend vom früheren Satze, verzollt. Im Zolle erhöht worden sind: Gewürze aller Art — T.-Nr. 23 — vom Werte 8%; Salicylsäure (als Chemikalien aller Art) — T.-Nr. 88 — 7 $\frac{1}{2}$ %; Bromkalium (als Drogen und medizinische Stoffe) — T.-Nr. 84 — 5%; Bleichpulver (wie Chemikalien aller Art) 7 $\frac{1}{2}$ %; Carmin — T.-Nr. 103 — 8%; Vermillion — T.-Nr. 104 — 8%; Curcuma (Gelbwurz) (wie Farben usw. und Stoffe zur Herstellung von Farben) — T.-Nr. 109 — 7 $\frac{1}{2}$ %; Safflor — T.-Nr. 113 — 7 $\frac{1}{2}$ %; kosmetische Mittel (als Parfümerie) — T.-Nr. 318 — 10%; Haarfärbemittel — T.-Nr. 120 — 7 $\frac{1}{2}$ %. Im Zolle sind gegenüber der bisherigen Praxis ermäßigt worden: Essig in Flaschen 5%, Carbonsäure 5%, Citronensäure 5%, desgl. Gerbsäure, Kaliumchlorat, Glycerin, Schellackgummi, Benzoeharz, Olibanumgummi, Traubenzucker, Milchzucker, destilliertes Wasser, Zinnober 5%, Cochenille 8%, Lötmaterial 5%, Kautschuk, verarbeitet oder nicht, 8%, Asbest, unverarbeitet, 5%, Asphalt 5%, Gips 5%. *Wth.*

**Südafrika.** Gemäß „Agricultural News“ wird die Kultivierung der Sonnenblume mehr und mehr aufgenommen. Der Ertrag an Samen beträgt 3250 Pfd. per Acre in einigen Fällen, doch durchschnittlich wird 1500 Pfd. per Acre gewonnen. Aus dem Samen werden 15—20% Öl gewonnen, die besseren Sorten Öl werden zu Kochzwecken benutzt.

**England. Das britische Markenschutzgesetz** (Merchandise Marks Act). In dem kürzlich erstatteten Bericht der britischen Zollverwaltung über das Fiskaljahr 1906/07 ist auch von der Hilftätigkeit der Zollbehörden bei Durchführung der britischen Merchandise Marks Act die Rede. Die britischen Zollbehörden sind nämlich verpflichtet, alle Einfuhrwaren zurückzuhalten, die Marken oder Bezeichnungen tragen, welche zu einer Täuschung hinsichtlich der Beschaffenheit, Zusammensetzung oder des Ursprungs der so markierten oder bezeichneten Ware Anlaß geben könnten. In der gleichen Weise hat die Zollbehörde gegen jene Einfuhrartikel vorzugehen, die durch ihre Benennung oder Markierung mit den Erzeugnissen oder Waren eines britischen Erzeugers oder Händlers verwechselt werden könnten, falls derartige, einer Verwechlungsmöglichkeit unterliegende Einfuhrwaren mit keiner klaren Angabe über ihren nichtbritischen Ursprung versehen sind. Die Ziffer der Beanstandungen von Einfuhrwaren durch die britische Zollbehörde fiel von 1535 im Jahre 1902/03 auf 1479 im Jahre 1906/07, und zwar hängt das insbesondere mit der Abnahme der

Beanstandungen von Postpaketsendungen zusammen, die gleichzeitig von 185 auf 36 herabsanken. Von den 1479 beanstandeten Sendungen des Jahres 1906/07 wurden 751 freigegeben; teils infolge Rechtfertigung, teils infolge der Entfernung der beanstandeten Marken oder Bezeichnungen. 105 beanstandete Sendungen durften wieder ins Ausland zurückgebracht werden; bei 157 konnte überzeugend nachgewiesen werden, daß es sich um britische Fabrikate handelte; bei vielen anderen ergab es sich, daß die beanstandeten Bezeichnungen nur auf Nachlässigkeit und nicht auf bösen Willen zurückzuführen waren, oder daß es sich um Waren für privaten Gebrauch und nicht für den Verkauf handelte, oder daß die Waren in Großbritannien derartig zur Verwendung gelangen sollten, daß eine Täuschung über ihren Ursprung nicht vorauszu-setzen war. Die Zahl der wegen groben Vergehens gegen das Markenschutzgesetz konfiszierten Sendungen war im Jahre 1906/07, wie überhaupt in den letzten Jahren, gering. Es kamen nämlich im Jahre 1906/07 nur 9 solcher Fälle vor, darunter eine holländische Metallsorte mit der Markierung: „English Metall“; italienische Baumwollstoffe mit der Bezeichnung „Aberdeen Dowlas“ usw. Einige Fälle betrafen auch die Verletzung der Markenrechte britischer Erzeuger, welch letztere ihre Marken bei den Zollbehörden hatten registrieren lassen. Bei einigen zur Wiederausfuhr nach den britischen Kolonien bestimmten Sendungen kamen gleichfalls Beanstandungen vor, indem die betreffenden Waren erfundene Adressen und Bezeichnungen trugen, als ob sie von britischen Firmen herstammten. Diese Sendungen wurden erst dann zur Ausfuhr freigegeben, nachdem die falschen Bezeichnungen entweder entfernt oder durch einen unzerstörbaren Beisatz über den nichtbritischen Ursprung der Waren erläutert worden war. Gleichzeitig erging auch eine eingehende Darstellung der betreffenden Vorfälle an das Kolonialamt in London zur weiteren Übermittlung an die Kolonialbehörden.

**Geschäftsabschlüsse:** Namaqua Copper Company, Ltd., Kupferhütten, London 12%; Clayton Aniline Company, Ltd., Anilinfabrik, Manchester 5%; Lagunas Nitrate Company, Ltd., London 2%; Lansaro Nitrate Company, Ltd., London 10%; The Rubber Estates of Ceylon, Ltd., Kautschuk, London 4%; Star Paper Mill Company, Ltd., Papierfabrik, London 5%; W. J. Bush & Company, Ltd., chemische Fabrik, London 6%; Castner-Kellner Alkali Company, Ltd., chemische Fabrik London 10%; Claudius Ash & Company, Ltd., Platingewinnung und chemische Produkte, London 10%; Craig & Rose & Company, Ltd., Farbenfabrik, Edinburgh 5%; Brosburn Oil Company, Ltd., Ölfabrik, Glasgow 17½%; Oakbank Oil Company, Ltd., Ölfabrik, Glasgow 15%; Sanitas Company, Ltd., chemische Fabrik, London 3½%; Brunner, Mond & Company, Ltd., chemische Fabrik Northwich 30%; Kellner Partington Paper Pulp Company, Ltd., Papierfabrik, Manchester 10%; E. C. Powder Company, Ltd., Pulverfabrikation, London 5%; Bleachers Association, Ltd., Manchester, engl. Vereinigung der Bleichereien, Gewinn 439,24 Pfd. Sterl., Dividende 3% (i. V. 4%).

**Liquidation:** Indian Development Company, Ltd., London, Zuckerraffination in Indien.

**Holland.** Die niederländische Kammer hat am 19./5. 1907 die Berner internationale Konvention (1906), bezüglich des Verbotes der Verwendung von weißem und gelbem Phosphor in der Fabrikation von Zündhölzchen bestätigt, ebenso das Verbot der Nachtarbeit in Zündhölzchenfabriken.

Nach einer Kgl. Verordnung können Essig- und Schwefeläther, die zur chemischen Reinigung von Kleidungsstücken, sowie von gewirkten und gewebten Stoffen in Fabriken oder Anstalten benötigt werden, vom 14./5. I. J. ab unter den in der Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen zollfrei eingeführt werden. Vor der Verwendung muß 1 kg Essigäther mit 50 g Petroleumäther (Siedepunkt gleich dem des Essigäthers) und 5 g Methyläthyl-aceton sowie 1 kg Schwefeläther mit 100 g Petroleumäther (Siedepunkt gleich dem des Schwefeläthers) vermischt werden.

**Schweden.** Eine gegen den schwedischen Zucker-trust gerichtete Maßregel der schwedischen Regierung, die bereits die parlamentarische Genehmigung gefunden hat, besteht darin, daß im Laufe der nächsten Jahre die dort bestehenden Verbrauchssteuersätze erhöht und gleichzeitig die Zuckerzölle ermäßigt werden.

**Konstantinopel.** Die Balia Kara e d b i n Blei- und Zinkwerke planen die Neu-emission von 10 000 Aktien, die den bisherigen Aktionären zu je 350 Frs. angeboten werden sollen. Das abgelaufene Geschäftsjahr weist gute Resultate auf.

**Serbien.** Importeure von Anilinfarben müssen bei der Anmeldung zur Verzollung derselben eine von der Erzeugungsfabrik ausgestelltes Zeugnis beibringen, welches als vollgültiger Beweis für die Unschädlichkeit der Farben zu dienen hat. Wenn nicht zugleich mit der Zolldeklaration die Beglaubigung über die Unschädlichkeit der Anilinfarbe beigebracht wird, der Importeur eine solche auch weder besitzt, noch in der Lage ist sie zu beschaffen, so wird von Amts wegen die Analyse der Farbe im chemischen Laboratorium der Zollbehörde taxfrei verfügt, und wird, falls hierbei die Unschädlichkeit der Bestandteile konstatiiert wird, die Einfuhr gestattet. Im entgegengesetzten Falle wird jedoch der Import solcher Farben verboten und der Deklarant, nachdem ihm das schriftliche Resultat über die Analyse gegen Attest mitgeteilt wurde, angehalten, die Ware unverzüglich auf vorgeschriebenem Wege außer Landes zu schaffen.

**Rumänien.** Bergbau und Hüttenbetrieb. Die Lignitlager finden sich in Schichten von 6 m Dicke vor. Ausgebaut werden sie jedoch nur in einzelnen Örtlichkeiten der Bezirke Dambovitza, Bacau, Bra-hova, Buzen, Arges und Gorj, wo jährlich etwas über 150 Mill. kg gewonnen werden. Am ausgiebigsten sind die Ausbeutungen des Distriktes Dambovitza.

Von den Kupfer- und Eisenerzlagern, welche früher ausgebeutet wurden, befindet sich heute kein einziges in Nutzungsbetrieb. Die in der nördlichen Dobrudscha vorgefundenen Lager versprechen zwar auf Grund eingehender, vom Staate angestellter Untersuchungen gewinnreiche Ausbeute, haben aber praktisch noch keine namhaften Ergebnisse gezeigt. Im Bezirke Buzen befinden sich Bernsteinlager, wo dunkler, bisweilen schwarz

gefärberter Bernstein mit grünlichen Reflexen von den Bewohnern von Golti, Gavane usw. aufgefunden wird. Von Marmorsteinbrüchen befinden sich die größten in der Umgebung der Stadt Tultscha, wo hauptsächlich roter und schwarzer Marmor gewonnen wird. Für die Zementfabrikation kommen die berühmten Steinbrüche von Komarnik in Betracht, wo vorzüglicher tonhaltiger Kalkstein gewonnen wird.

**S a l z g e w i n n u n g .** Die Salzgewinnung in Rumänien bildete von jeherein Monopol der regierenden Fürsten, sie verpachteten die Salzwerke, aus denen ein Teil ihres Einkommens floß. Seit 1862 wurden die Salinen in staatlichen Betrieb genommen und unterstehen seit 1881 der Verwaltung der Staatsmonopole. Im Jahre 1907 bestanden drei Salinen, da der Betrieb der vierten Saline, derjenigen von Doftana, nicht mehr aufgenommen wurde. Die drei Salinen befinden sich in Targu-Ocna, Bezirk Bacau-Slanic, Bezirk Prahova — und Ocenele Mari, Bezirk Valcea, wo das Salz durch Pfeiler- und Stollenbau gewonnen wird, wobei nur in Slanic Maschinen zur Verwendung gelangen, wo denn auch 50% der gesamten Salzproduktion gewonnen werden. Von der gewonnenen ca. 100 Mill. kg übersteigenden Salzmenge werden zwei Drittel im Landesinnern konsumiert, während ein Drittel nach Bulgarien, Serbien, Rußland und nach Afrika zur Ausfuhr gelangt. Die Preise stellen sich für den inneren Verbrauch: In Blöcken 90 Lei pro t ab Saline. Für die Ausfuhr beträgt der Preis 31 Lei pro t ab Donauhafen.

#### Deutschland.

**Berlin.** Herstellung, Lagerung und fabrikmäßige Verwendung von Äther. Aus Anlaß einer Explosion hat der preußische Handelsminister Grundsätze für die Herstellung, Lagerung und fabrikmäßige Verwendung von Äther aufstellen lassen und die Gewerbeinspektoren ersucht, die Grundsätze als Anhalt bei etwaigen Maßnahmen zur Durchführung der §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung zu benutzen. Die Grundsätze sind folgende:

1. Gebäude, in denen Äther hergestellt oder gelagert wird, müssen durch eine Schutzzone von mindestens 15 m von anderen Baulichkeiten getrennt sein.

2. Gebäude, in denen Äther hergestellt wird, sind leicht abzudecken, kräftig durch natürlichen Luftzug zu lüften und gegen Unbefugte in sicherer Weise durch feste Umzäunung oder dgl. abzusperren. Die Fenster sind nach den Sonnenseiten hin zu blenden, so daß direkte Sonnenstrahlen nicht in das Innere des Gebäudes dringen können. Die Gebäude müssen eine genügend große Zahl von Ausgängen unmittelbar ins Freie nach entgegengesetzten Seiten hin erhalten. Türen und Fenster müssen nach außen aufschlagen. Die Heizung der Räume darf nur durch Warmwasser oder Dampf erfolgen. Der Fußboden ist aus einem undurchlässigen, unverbrennlichen Material herzustellen und muß eine feuersichere ununterbrochene Ummfassung von 15 cm Höhe und ein genügend großes Gefälle nach einer oder mehreren vergitterten Sammelgruben erhalten. Die Beleuchtung der Arbeitsräume hat entweder von außen durch hell-

leuchtende Laternen oder durch elektrische Glühkörper zu erfolgen. Fenster, vor denen Lampen angebracht sind, dürfen sich nicht öffnen lassen und sind durch Drahtnetze zu schützen oder aus Drahtglas herzustellen. Wo elektrische Innenbeleuchtung verwendet wird, muß sie unbeweglich und so verlegt sein, daß jede schädliche Erwärmung der Leitungsdrähte und jede Funkenerzeugung ausgeschlossen ist. Die Glühkörper müssen eine gasdichte, doppelte Birne und einen Drahtschutzkorb haben. Das Ein- und Ausschalten darf nur von außen erfolgen können. Die elektrischen Anlagen sind dauernd zu überwachen. Die Verwendung von offenem Lichte ist verboten. Gegen die Gefahr der Zündung von Blitz sind Vorkehrungen nach Maßgabe der Findeschen Vorschläge zu treffen.

Auf Gebäude, in denen Äther gelagert wird, finden die Vorschriften des Absatzes I ebenfalls Anwendung. Sie sind außerdem möglichst in leichter Bauart herzustellen und so mit Türschwellen zu versehen, daß Äther, der aus den Lagerbehältern austritt, in keinem Falle über die Schwellen überlaufen kann.

Räume, in denen Äther fabrikatorisch verwendet wird, müssen hoch, luftig und gut gelüftet sein, nach Maßgabe der Vorschriften in Absatz I beleuchtet und geheizt werden und mindestens zwei an verschiedenen Seiten gelegene Ausgänge besitzen. Offenes Licht und Feuer darf in ihnen nicht geduldet werden.

3. In Fabriken, die Äther herstellen oder fabrikatorisch verwenden, sind die Apparate, die zur Herstellung und Destillation von Äther dienen, dicht zu halten und die Kühlvorrichtungen so herzurichten und zu betreiben, daß eine vollständige Verflüssigung der Ätherdämpfe stattfindet und diese nicht in die Arbeitsräume austreten können. Die Vorlagen sind so herzurichten, daß etwa nicht verflüssigte Dämpfe ins Freie treten, ohne in den Arbeitsraum zu gelangen.

4. Alle bei der Herstellung, dem Umfüllen oder der fabrikatorischen Verwendung von Äther benutzten Apparate, die ganz oder teilweise aus Metall bestehen, auch Trichter, sind sicher, d. h. den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker entsprechend, zu erden. Die Unterbrechung der geerdeten Metallrohre durch Gummi- oder Hanschläuche ist verboten.

5. In den Arbeitsräumen der Fabriken, die Äther herstellen oder fabrikatorisch verwenden, dürfen keine größeren Vorräte von Äther, Alkohol oder dgl. aufbewahrt werden. Es ist vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß solche Vorräte bald in den vorschriftsmäßigen Lagerraum gebracht werden.

Ätherbehälter sind höchstens bis zu  $\frac{1}{10}$  ihres Inhaltes zu füllen, stets gut geschlossen zu halten und vor Sonne zu schützen. Der Transport der Ätherballons hat in möglichst vorsichtiger Weise zu geschehen. Dabei sind die Glasballons mit einer Umhüllung aus Metall oder aus Drahtnetz zu versehen. In den Arbeitsräumen, in denen Äther fabrikatorisch verwendet wird, ist jeder Ätherballon mit einem völlig dichten Metalluntersatz, der den ganzen Inhalt des Ballons aufnehmen kann, zu versehen.

6. Die Verarbeitung der Collodiumlösungen und das Auffüllen von Behältern, in denen sich noch

Collodiumreste befinden, darf nur in besonderen Räumen, in denen sonst keine Arbeiten mit Äther vorgenommen werden, erfolgen.

7. In jedem Raume, in dem Äther hergestellt, umgefüllt oder fabrikatorisch verwendet wird, sind dauernd geeignete Lösungsmittel, wie Sand, Erde und Asche, in trockenem Zustand und in genügender Menge bereit zu halten.

8. Arbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht z. Arbeiten mit Äther herangezogen werden. Es sind dabei nur zuverlässige und nüchterne Leute zu beschäftigen.

9. In jedem Raume, in dem Äther hergestellt, umgefüllt oder fabrikatorisch verwendet wird, ist das Rauchen und das Mitführen von Feuerzeug bei Strafe der Entlassung vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung verboten.

10. Wenn größere Mengen von Äther ausgelaufen sind, ist dem Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter oder dem Aufseher sofort Meldung zu machen.

Die nötigen Aufräumungsarbeiten sind von mindestens zwei Arbeitern, welche sich gegenseitig in kurzen Zwischenräumen ablösen, auszuführen. Der abgelöste Mann hat sich, solange er abgelöst ist, vor dem Arbeitsraum im Freien aufzuhalten und den andern im Auge zu behalten. *Cl.*

**Essen.** Vom rheinisch-westfälischen Eisenmarkt. Die Stagnation am Markt dauert fort, die Preise neigen weiter nach unten, und der Tiefpunkt scheint noch nicht erreicht zu sein. Zeitabschlüsse von einiger Bedeutung werden nur mit der Baisseklausel gemacht. Das Festbleiben der Rohstoffverbände hat also keinen sichtbaren Einfluß zu verzeichnen, wenn nicht den, daß die Gegensätze im Markt verschärft werden. Das ist außerordentlich zu bedauern, gerade jetzt, wo es gilt, fast ein halbes Dutzend Verbände teils zu erneuern, teils neu zu gründen. Der Gegensatz zwischen gemischten und reinen Betrieben greift immer mehr um sich. Auch für die so notwendige weitere Ausgestaltung der Syndikate ist die bestehende Mißstimmung über die Preispolitik der Verbände nicht günstig. Das zu erneuernde Roheisensyndikat scheitert aller Wahrscheinlichkeit daran. Nach dem Stande der Verhältnisse gewinnt es den Anschein, als ob wir im Syndikatswesen nicht mehr weiter könnten, wenn man vom Kohlensyndikat und dem Stahlwerksverbande absieht.

Dividenden:	1907	1908
	%	%
Sprengstoffgesellschaft Kosmos . . . .	—	7½
Sprengstoff-A.-G. Carburit, Hamburg .	—	7½
Vereinigte Chemische Fabriken Otten-		
sen-Brandenburg vorm. Frank . . .	—	4
V o r s c h l ä g e :		
H. B. Sloman & Co., Salpeterwerke-A.-G.	15	15

### Tagesrundschau.

**Außig.** Am 1./6. brannte die Lack- und Ölfabrik von V. Wagner ab.

**Berlin.** Die Chemiker-Zeitung (Cöthen) hat unter völliger Trennung der Geschäftsführung ein Patentbureau in Berlin unter Leitung von Dr. Chr. Deichler eingerichtet.

**Großsalze.** Im Laboratorium der Zündhütchen- und Patronenfabrik vorm. Sellier & Bellot wurde am 2./6. der Siebraum durch eine Explosion zerstört.

**Hamburg.** Wie vorsichtig mit flüssigem Acetylen umzugehen ist, beweist wieder eine Explosion in Cuxhaven am 11./5., als zum Zweck des Zusammenschweißens von Eisen nach franz. Patent Acetylen in eiserne Flaschen unter Druck von 14 Atmosphären eingepreßt wurde.

**Leipzig.** Zum 500jährigen Jubiläum der Universität billigten die sächsischen Kammer 150 000 M.

**Rochester** (England). In der Explosivstofffabrik der Firma Curtis & Harvey in Cliffe erfolgte am 5./6. in der Dynamitatteilung eine heftige Explosion, wobei zwei Personen getötet und zwei schwer verwundet wurden.

**Stratford.** In der chemischen Fabrik von Howards & Sons, Ltd., entstand am 28./5. ein Brand im Campherdepartment, der großen Schaden anrichtete.

**Stuttgart.** Im Jahre 1907, dem 53. Geschäftsjahre der Stuttgarter Lebensversicherungsbank, A.-G. (Alte Stuttgarter), mit der seit Jahren der Verein deutscher Chemiker einen Vergünstigungsvertrag hat, sind 10 755 Versicherungsanträge mit 75 535 770 M Versicherungssumme eingereicht worden. Zur Aufnahme gelangten 8716 Anträge mit 60 660 650 M. Der Reinzuwachs bezifferte sich auf 4951 Polizen mit 39 254 795 M Versicherungssumme und ist der größte, den die Bank seit Bestehen erzielte. Dadurch stieg der Versicherungsbestand auf 130 940 Polizen mit 819 908 001 M Versicherungssumme. An Prämien wurden 31,8 Mill. Mark vereinnahmt, an Zinsen 11,1 Mill. Mark. Für fällig gewordene Versicherungssummen und Rückkäufe mußten 14,7 Mill. Mark bezahlt werden. Da die Sterblichkeit dank der großen Neuzugänge der letzten Jahre wieder sehr günstig verlief und die Verwaltungskosten nach wie vor niedere sind, hat sich auch für 1907 ein sehr hoher Überschuß für die Todesfallversicherten ergeben, nämlich 10 739 487 M. Von diesem Überschusse wurden 295 559 M der allgemeinen Reserve, die dadurch auf 6,8 Mill. Mark anwächst, zugewiesen. 60 000 M sollen zur Verstärkung des zurzeit 1 274 937 M betragenden Pensionsfonds der Beamten verwendet werden. In die Dividendenreserven der Versicherten flossen 10 383 892 Mark. Das Bankvermögen stieg auf 297 177 843 M, darunter befinden sich Extra- und Dividendenreserven in Höhe von 56 260 882 M.

### Personal- und Hochschulnachrichten.

Das Kuratorium der Liebigstiftung an der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften verlieh die goldene Liebigmedaille dem Prof. Geh. Regierungsrat Dr. J. König - Münster, dem Prof. Dr. K. Kraus - München und dem Geh. Medizinalrat Prof. Dr. M. Rubner - Berlin.